

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Betriebswirtschaft“ (M.A. mit 120 CP)
- „Financial Management“ (M.Sc. mit 120 CP)

### an der Fachhochschule Dortmund

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und „Financial Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Fachhochschule Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung der Studiengänge wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung ist gültig bis zum **30.09.2021**.

#### **Auflage:**

1. Die Prüfungsordnungen für die beiden Studiengänge müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.



**Gutachten zur Überprüfung der Akkreditierung  
der Studiengänge**

- „Betriebswirtschaft“ (M.A. mit 120 CP)
- „Financial Management“ (M.Sc. mit 120 CP)

**an der Fachhochschule Dortmund**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Peter Schmidt** Hochschule Bremen, Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften

**Prof. Dr. Serge Velesco** Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftswissenschaften

**Frederic Menninger** Student an der Universität Konstanz (Vertreter der Studierenden)

**Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Ass.Jur. Geschäftsstelle AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des viersemestrigen Studiengangs „Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und des viersemestrigen Studiengangs „Financial Management“ mit dem Abschluss „Mester of Science“.

Die Begutachtung erfolgte im schriftlichen Verfahren, da die Hochschule neben der schon bestehenden dreisemestrigen Studiengangsvariante auch eine viersemestrige Variante für beide Studiengänge anbieten möchte, indem ein Auslands- oder Praxissemester eingeführt werden soll. Die Akkreditierung der jeweiligen dreisemestrigen Variante erfolgt weniger als 2 Jahre zurückliegend.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Die folgende Beurteilung bezieht sich auf die Plausibilität der Einführung jeweils einer viersemestrigen (mit Auslands- oder Praxissemester) Studiengangsvariante zu den akkreditierten Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Financial Management“. Aspekte wie „Ressourcen“, „Berufsfeldorientierung“ und „Qualitätssicherung“ bleiben unverändert, werden daher nicht erneut betrachtet und sind dem ursprünglichen Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge vom 18./19.05.2015 zu entnehmen.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Art und Ziele der Erweiterung**

Das Ziel der Einführung der Masterstudiengänge ist es nach Angaben der Hochschule, die Lücke eines Masterangebotes für Bachelorabsolventen mit einem Bachelorabschluss über 180 Credit Points (CP) aus der Fachrichtung Wirtschaft zu schließen. Die zwei Masterstudiengänge mit einem integrierten Auslandsstudien- oder Praxissemester sollen die Studierenden primär auf eine außerhochschulische Karriere vorbereiten. Insbesondere durch die Möglichkeit, ein Auslandsstudiensemester in das Studienprofil einzubauen, sollen die Studierenden ihre internationalen Kompetenzen stärken können.

Die Studierenden sollen mit Abschluss des Studiums in der Lage sein, das vermittelte Fachwissen und die zugrunde liegenden wissenschaftstheoretischen Zusammenhänge in konkrete berufliche Praxislösungen sach- und fachgerecht zu transferieren und eigenständig weiterzuentwickeln. Schlüsselkompetenzen sollen ihnen dabei auch eine Kooperation mit fachfremden Partnern und die Auseinandersetzung mit externen Anforderungen ermöglichen.

Insgesamt soll das Studium die zur Lösung strategischer und internationaler Problemstellungen erforderliche Fach-, Methoden-, Sozial-, Problemlösungs- und Führungskompetenzen vermitteln und die Basis für eine erfolgreiche Karriere im gehobenen Management von national und international operierenden Unternehmen, Organisationen und Bereichen der öffentlichen Verwaltung legen.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft (viersemestrig)“ soll den Studierenden neben einem Pflichtprogramm auch entsprechende Vertiefungen in den Bereichen (Streams) General Management und International Management ermöglichen. Zu Beginn des Studiums absolvieren die Studierenden ein Auslandsstudien- oder Praxissemester. Das Semester dient als Orientierungsphase für die Wahl der Streams.

Der Stream „General Management“ soll für die Aufgaben auf Führungsebene in Unternehmen mit einem möglichst breit aufgestellten Anforderungsprofil (Bachelorabsolvent/inn/en qualifizieren sich tendenziell für Aufgaben auf operativer Ebene) qualifizieren. Dabei legt die Hochschule nach eigenen Angaben Wert insbesondere auf die Bereiche Managementverantwortung und Managementinstrumente. Der Wahlkatalog soll eine weitere Vertiefung der Bereiche Managementverantwortung und -instrumente in verschiedenen Ausprägungen bieten: zum einen in stark quantitativ ausgerichteten Modulen und zum anderen in stark international/global ausgerichteten Modulen.

Der Stream „International Management“ soll für Aufgaben qualifizieren, die in multinational agierenden Unternehmen bestehen. Die mit der Globalisierung einhergehenden Aufgaben in der Betriebswirtschaftslehre erfordern mehr multikulturelle und internationale Aspekte der Unternehmensführung und ihrer Teilgebiete. Dies sollen die in englischer Sprache gehaltenen Veranstaltungen und Fallstudien ermöglichen. Die Wahlmöglichkeiten im International Management-Stream beziehen sich nach Angaben im Antrag auf die Bereiche Volkswirtschaftslehre, Information Technology und Communication/Team Building.

Der Masterstudiengang „Financial Management (viersemestrig)“ soll Graduierten eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Managementausbildung in den drei Streams „Risk and Insurance“, „Finance“ und „Accounting & Controlling“ ermöglichen. Das zur Akkreditierung anstehende Programm „Financial Management (viersemestrig)“ stellt dabei laut Antrag eine systematische Erweiterung des bestehenden Masterprogramms dar. Für den neuen Masterstudiengang „Financial Management (viersemestrig)“ sollen die bisher in einem Stream zusammengefassten Bereiche „Risiko Management“, „Finance“ und „Versicherung“ in die beiden neuen Profile „Risk and Insurance“ und „Finance“ überführt sowie ein neuer Schwerpunkt „Accounting & Controlling“ geschaffen werden. Die Hochschule will mit diesem Studiengang ein Qualifizierungsangebot für die Beschäftigungsfelder in den Bereichen der Finanzdienstleistungen und der quantitativen Unternehmenssteuerung/-planung schaffen, in denen die zunehmende Komplexität der beruflichen Anforderungen die Beschäftigung von qualifizierten Hochschulabsolventen mit einem eindeutig stärker quantitativem Qualifikationsprofil erforderlich macht.

Die Zulassungsvoraussetzungen für beide Studiengänge ergeben sich aus § 4 der Studiengangsprüfungsordnung. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist entsprechend der Nachweis des Abschlusses eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der Betriebswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftswissenschaften oder eines Studiengangs, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu einem dieser Studiengänge aufweist, an einer Hochschule oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5). Des Weiteren müssen die Studiengänge nach Satz 1 mindestens 6 Semester oder 180 CP beinhalten. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, soll im Zweifelsfall eine vom Fachbereichsrat gewählte Kommission entscheiden.

## **Bewertung**

Die Erweiterung der beiden existierenden dreisemestrigen Masterstudiengänge um ein Praxis- oder Auslandssemester erscheint aus inhaltlicher Sicht zweckmäßig und ergänzt das Studienangebot der bestehenden Studiengänge sinnvoll. Beide alternativen Angebote (Auslandsstudium bzw. Praktikum) finden vor dem inhaltlichen Studium im ersten Semester statt. Dadurch wird für die Studierenden eine Möglichkeit geschaffen, ein Auslandsstudium bzw. ein Praktikum zu absolvieren, ohne die Regelstudienzeit zu gefährden. Des Weiteren steht damit auch den Absolvent/inn/en von sechssemestrigen Bachelorstudiengängen mit 180 Credit Points (CP) der Zugang zu den beiden Masterstudiengängen offen.

Die in den Modulhandbüchern beschriebenen Module „Modul 1 Praxissemester“ und „Modul 2 Auslandsstudiensemester“ sowie die damit verbundenen Abläufe, Inhalte und Lernkompetenzen sind transparent dargestellt. Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar, relevant und transparent dokumentiert.

Ein Auswahlverfahren ist bislang nicht vorgesehen. Da die beiden Studiengänge Potential haben, sehr nachgefragt zu werden, könnte in der Zukunft mit der Einführung eines Auswahlverfahrens zu rechnen sein. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es daher ratsam, vorsorglich ein entsprechendes Auswahlverfahren zu entwickeln und zu dokumentieren.

## **1. Curriculum**

Bachelorabsolventen sollen mit den beiden Masterprogrammen die Möglichkeit erhalten, ein verpflichtendes Praxis- bzw. Auslandsstudiensemester (30 CP) in ihr Studienprofil einzubauen, um so ihre Kompetenzen zu erweitern.

Für die Organisation des Praxissemesters zeichnet das Praxisbüro des Fachbereichs Wirtschaft verantwortlich. Zum Praxissemester wird laut Antrag der- bzw. diejenige zugelassen, der/die bis zur Antragstellung die Zulassung zum Masterstudium erlangt hat. Als Prüfungsform sieht die Hochschule einen Erfahrungsbericht plus Präsentation im Umfang von zehn CP vor. Dieser Bericht soll vom Praxisbüro und von dem/der Mentor/in begutachtet werden.

Die Organisation des Auslandssemesters soll durch das International Office des Fachbereichs Wirtschaft übernommen werden. Als Prüfungsform gibt die Hochschule einen Erfahrungsbericht nebst Präsentation an, der zehn CP umfasst.

Näheres regeln die Ordnungen zum Auslandsstudien- und Praxissemester.

Das Studienprogramm „Betriebswirtschaft (viersemestrige)“ besitzt laut Antrag eine qualitativ ausgerichtete Fach- und Methodenausrichtung. Dies wird nach Hochschulangaben in den Modulen wie „Wertorientierte Unternehmensführung“, „Management Toolbox“ oder „Compliance Corporate Governance“ deutlich.

Das Curriculum im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft (viersemestrige)“ weist laut Antrag im Kompetenzbereich „General Management“ einen Spezialisierungsbereich im Umfang von vier Modulen auf (16 SWS). Das Gleiche gilt für den Kompetenzbereich „International Management“.

Das Studienprogramm „Financial Management (viersemestrige)“ besitzt insgesamt laut Antrag eine quantitative Fach- und Methodenausrichtung, worauf insbesondere die in den drei Streams angebotenen Module hinweisen. Die Gesamtausrichtung des Studienganges hinweisen.

Das Curriculum im Masterstudiengang „Financial Management (viersemestrige)“ weist in den 3 Kompetenzbereichen „Risk & Insurance“, „Finance“, „Accounting & Controlling“ auch einen Spezialisierungsbereich im Umfang von vier Modulen auf (16 SWS).

Die Hochschule gibt an, dass sich das Angebot an Wahlpflichtstudienmodulen nach der verfügbaren Kapazität und der Nachfrage richtet. Die Wahlpflichtstudienmodule sollen gezielt auf die Berufswelt vorbereiten, indem sie tätigkeitsfeldorientiert angelegt sind und zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigen.

Durch selbständiges Lernen in kleinen Arbeitsgruppen soll das Arbeiten in Teams trainiert und die Problemlösungskompetenz gefördert werden. Insbesondere wird im dritten Semester mit der entsprechenden Profilbildung in den drei Streams in zahlreichen Lerneinheiten mit Referaten, Präsentationen, Gruppenarbeiten und Fallstudien die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden systematisch gefördert. Besonders durch die damit verbundenen Diskussionen in den Arbeitsgruppen erkennen Studierende die Relevanz von gesellschaftlichen und ethischen Aspekten, die neben den fachspezifischen Erkenntnissen zu berücksichtigen sind.

### **Bewertung**

Die zur Akkreditierung anstehenden viersemestrigen Masterstudiengänge weisen wie die bereits akkreditierten dreisemestrigen Studiengänge eine Major- / Minor- Struktur auf, indem zunächst die Grundlagen dieser Spezialisierung gefestigt werden. Es folgt die Wahl eines entsprechenden Profilsbereichs mit drei einschlägigen Modulen, die sich inhaltlich adäquat an den (Kompetenz-) Zielen des jeweiligen Studiengangs orientieren. Zwei weitere Module sind aus den jeweils anderen beiden Schwerpunktbereichen („Streams“) zu wählen, so dass die Studierenden auch ihre systemischen Kompetenzen selbstgesteuert erweitern können.

Durch diese Struktur werden die zu vermittelnden Kompetenzen systematisch aufgebaut, indem zunächst das in den Bachelorstudiengängen erworbene Wissen verbreitert und dann vertieft wird. Dies wird in beiden Studiengängen durch die Praxis- oder Auslandserfahrung des ersten Semesters sinnvoll ergänzt. Die Studierenden erlangen instrumentale Kompetenz, in dem Lerninhalte zur Problemlösung in unvertrauten Situationen anzuwenden sind. In den Fallstudien werden sowohl kommunikative als auch systemische Kompetenzen erarbeitet, wobei letztere in den anwendungsorientierten Masterarbeiten zusätzlich vertieft werden. Durch die enge Kooperation mit der Wirtschaftspraxis werden praxisrelevante Fragestellungen bearbeitet und teilweise auch den Unternehmen präsentiert bzw. mit diesen diskutiert.

Das Curriculum beider Studiengänge entspricht damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau beschrieben werden.

Das Angebot der Lehr- und Lernformen in diesen Studiengängen ist adäquat, fast alle Module weisen seminaristische Elemente auf. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Es werden Teile des Wissens über Klausuren abgefragt. Die Curricula sehen darüber hinaus auch eine angemessene Varianz an Prüfungsleistungen vor, sowohl im Gruppenzusammenhang als auch individuelle Ausarbeitungen.

Die Module sind vollständig in den jeweiligen Modulhandbüchern dokumentiert, die für jedes Modul die notwendigen Informationen strukturiert dokumentieren. Die Beschreibungen des Auslands- bzw. Praxissemesters verweisen auf entsprechende Ordnungen der Fachhochschule Dortmund. Die Modulhandbücher sind online verfügbar und stellen für die Studierenden eine übersichtliche Informationsquelle dar.

## **2. Studierbarkeit**

Die Koordination der Veranstaltungen und kapazitative Fragen werden laut Hochschulangaben von den Modulbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen und der Studiengangsleitung vorgenommen.

Neben der allgemeinen Studienberatung ist eine studentische Studienberatung am Fachbereich eingerichtet.

Als Prüfungsformen bietet die Hochschule Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Übungen an.

### **Bewertung**

Die Modulhandbücher zu den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Financial Management“ weisen eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro CP aus. Gleiches gilt für das Praxissemester und das Auslandssemester. Für das Praxissemester fordert die mitgelieferte Ordnung über das Praktikum für die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Financial Management“ eine Präsenzzeit im Betrieb von mindestens 750 Stunden und einen Bericht mit anschließender Präsentation. Dies scheint der Vergabe von 30 CP angemessen zu sein. Für das Auslandssemester werden ebenfalls 30 CP vergeben. Hierfür muss der Studierende 20 CP im Ausland erwerben (bei Nichtbestehen können 6 CP in Dortmund nachgeholt werden) sowie einen Bericht erstellen, gefolgt von einer Präsentation. Aufgrund der zusätzlichen Belastung durch ein Studium im Ausland, verbunden mit dem Erwerb interkultureller Kompetenzen scheint den Gutachtern auch diese Zuordnung plausibel.

Die den Gutachtern vorliegenden Prüfungsordnungen sind noch nicht veröffentlicht. Aufgrund der Infrastruktur auf der Homepage und der Erfahrungen aus der Begehung im Jahr 2015 geht die Gutachtergruppe jedoch davon aus, dass dies rechtzeitig erfolgt. Gleiches gilt für die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen (**Monitum**).

### **3. Akkreditierungsempfehlung**

Die Gutachter bestätigen, dass die Einführung der viersemestrigen Studiengangsvariante der Masterstudiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Financial Management“ nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) sind. Sie empfehlen der Akkreditierungskommission von AQAS, die Akkreditierung für die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Financial Management“ zu bestätigen.

#### **Monitum:**

Die Prüfungsordnungen für die beiden Studiengänge müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.